

Ethik-Code des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Schwimmen mit Zukunft – Zukunft mit Schwimmen!

Inhalt

1. Toleranz, Respekt und Würde	3
2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft	3
3. Partizipation.....	3
4. Null-Toleranz-Haltung.....	3
5. Transparenz	4
6. Integrität	4
7. Vereine und Sporttreibende im Mittelpunkt	4
8. Gleichstellung	5
9. Beauftragte*r für die Grundsätze der Verbandsführung	5

1. Toleranz, Respekt und Würde

Das Ansehen und der Ruf des SV NRW werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner ehrenamtlichen und gegen Entgelt tätigen Mitarbeiter*innen geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen.

Die ehrenamtlichen und gegen Entgelt tätigen Mitarbeiter*innen des SV NRW sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Die Mitarbeiter*innen in Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung. Ihr Handeln ist gekennzeichnet von freundlichem und verbindlichem Umgang, Leistung, Offenheit und sozialer Kompetenz. Sie vertrauen ihren Mitarbeiter*innen und gestatten ihnen — soweit möglich — Eigenverantwortung und Freiraum in ihrer Arbeit. Dies schließt angemessene Fachaufsicht nicht aus.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der SV NRW verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen und gewährleisten der pluralistischen Struktur des Verbandes entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

4. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, hat der SVNRW eine Null-Toleranz-Haltung.

5. Transparenz

Alle für den SV NRW und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

6. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Ehrenamtliche Funktionsträger*innen sowie hauptamtliche Mitarbeiter*innen treffen ihre Entscheidungen für den SV NRW unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Auch der bloße Anschein sachfremder Überlegungen muss vermieden werden.

Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den SV NRW zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen und klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.

Ehrenamtliche Funktionsträger*innen sowie gegen Entgelt tätige Mitarbeiter*innen unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private bzw. eigene berufliche Geschäfte, die den Interessen des SV NRW entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den SV NRW beeinflussen können.

Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

Die ehrenamtliche Mitwirkung von gegen Entgelt tätigen Mitarbeitern*innen des SV NRW in Gremien des organisierten Sports auf Vereinsebene wird mit Blick auf den Kontakt zur Basis begrüßt. Die Mitarbeit in den Organen der Mitgliedsorganisationen ist im Einzelfall abzuklären.

Einladungen von Dritten dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen werden. Bei Einladungen zu Sportveranstaltungen ist zwischen Dienst- bzw. Repräsentationsterminen und Einladungen mit (überwiegendem) Freizeitwert zu differenzieren. Letztere sind im Zweifelsfall abzulehnen.

7. Vereine und Sporttreibende im Mittelpunkt

Die Belange der Vereine und Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt des Engagements des SV NRW. Diesen Belangen gerecht zu werden, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

8. Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen. Um dieses Ziel zu erreichen, erlässt der SV NR eine Gleichstellungsordnung.

9. Beauftragte*r für die Grundsätze der Verbandsführung

Der Verbandstag benennt jeweils im Jahr der Präsidiumswahlen für vier Jahre eine*n Beauftragte/n für die GdGV.¹ Er/sie übt seine/ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung von Auslagen erfolgt auf der Grundlage der Reisekostenregelung. Der/die GdGV-Beauftragte berichtet dem Verbandstag in Form eines schriftlichen Berichts. Zu etwaigen in diesem Bericht aufgeführten Verstößen gegen die GdGV ist das geschäftsführende Präsidium zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet.

Beschlossen von Präsidium und Verbandsbeirat am 15.10.2021

¹ Die erstmalige Berufung erfolgt durch Präsidium und Verbandsbeirat